



## Presseinformation

zur 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
(Sondersitzung)  
am 26.10.2022

### TOP 4

#### **Anpassung Fachleistungsstundensätze mit freien Trägern der ambulanten Jugendhilfe**

##### **Sachverhalt:**

Im Bereich der ambulanten Erziehungshilfen (Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogische Familienhilfe o.a.) arbeitet der Landkreis Fürth sowohl mit Honorarkräften als auch mit freien Trägern zusammen. Die Auswahl des Leistungserbringers erfolgt im Einzelfall nach den besonderen Erfordernissen und fachlichen Kriterien. Es erhalten insbesondere Kinder, Jugendliche und Familien eine entsprechende Hilfe, bei denen das gesunde Aufwachsen gefährdet ist, es einen besonderen Betreuungsbedarf aufgrund einer psychischen Erkrankung und der damit einhergehenden Überforderung von Eltern und/ oder Kindern gibt oder die Erziehungskompetenz der Eltern eingeschränkt ist.

Die Höhe des Entgelts wird bei den Honorarkräften aufgrund eines Jugendhilfeausschussbeschlusses vom 16.07.2009 jährlich in Höhe der Tarifsteigerungen angepasst. Bezüglich der ambulanten Jugendhilfeträger wurden die Entgelte in der Vergangenheit regulär von den benachbarten Jugendämtern verhandelt, wo diese ihren Sitz haben. Der Landkreis Fürth hat diese Entgeltsätze dann übernommen, wenn sie hinsichtlich des Preis-Leistungs-Verhältnisses angemessen waren. Auf der Basis der bisherigen „Vereinbarung von Standards zur Erbringung von ambulanten Leistungen in der Jugendhilfe §§ 27 SGB VIII“ sind die Träger dann für den Landkreis Fürth tätig geworden.

In seiner letzten Prüfung hat der Kommunale Prüfungsverband das bisherige Vorgehen mit den Trägern der ambulanten Jugendhilfe aufgegriffen. Zum einen solle nach Auffassung des BKPV jeder örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach §77 SGB VIII eine Vereinbarung über Kostenübernahme und Qualitätsentwicklung mit in Anspruch genommenen ambulanten Jugendhilfeträgern abschließen. Die o.g. bisherige Vereinbarung setze dies noch nicht ausreichend um. Zum anderen sei die Festsetzung von Fachleistungsstundensätzen laut Kommunalem Prüfungsverband keine Angelegenheit der laufenden Verwaltung und müsse daher vom Jugendhilfeausschuss beschlossen werden.

Seitens der Verwaltung wird diese Einschätzung geteilt. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, entsprechende Vereinbarungen mit den Trägern ambulanter Jugendhilfeleistungen anzustreben. Diese müssen jedoch gemeinsam und insbesondere bezüglich der Qualitätsvereinbarung näher ausgearbeitet werden. Sobald diese vorliegen, werden sie dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Bis zur vollständigen Umsetzung der neuen Vereinbarung behalten die bisherigen o.g. Vereinbarungen vorerst ihre Gültigkeit.

Unabhängig davon werden die anzupassenden Fachleistungsstundensätze für die freien Träger

der ambulanten Jugendhilfe fortan dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Folgende Fachleistungsstundensätze wurden beantragt:

Anbieter A: Erhöhung von 61,80 € auf 63,70 € (letztmalige Erhöhung: 2020)

Anbieter B: von 55 € auf 60 € rückwirkend ab April 2022 (letztmalige Erhöhung: 2017)

Anbieter C: Erhöhung von 62,50 € auf 72,14 € (in vergleichbaren Zahlen: von 50,00 € auf 57,71 € s.u.) ab Oktober 2022 (letztmalige Erhöhung: 2021)

Die genannten Beträge wurden durch die Jugendamtsverwaltung geprüft und entsprechen den Vorgaben der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Die Anbieter A und B rechnen teils auch sogenannte „indirekte Zeiten“ ab, also Wegezeiten, Absprachen, Fallberatung im Team, Erstellung von Berichten, Dokumentation u.a. Daher sind deren Stundensätze günstiger.

Der Anbieter C rechnet ausschließlich direkte Klientenkontakte und Hilfeplangespräche ab. Der Aufwand für die „indirekten Zeiten“ ist in diesem Stundensatz bereits enthalten. Klassischerweise geht man in der Entgeltkalkulation von ca. 80% direkten Klientenkontakt und 20% indirekter Arbeitszeit aus. Würde man den beantragten Fachleistungsstundensatz in Höhe von 72,14 € ins Verhältnis zu den Stundensätzen der anderen Träger setzen, wäre dieser mit 57,71 € hinsichtlich des Preis-Leistungsverhältnisses sogar der günstigste Anbieter. Gleichzeitig hat dieser Anbieter nunmehr aufgezeigt, aufgrund der günstigen Fachleistungsstundensätze kurzfristig in erhebliche wirtschaftliche Schieflage geraten zu sein. Hierzu ist festzustellen, dass bereits der Stundensatz des Vorjahres aus Sicht der Verwaltung sehr günstig kalkuliert war und für die aktuellen Verwerfungen auf den Märkten nur wenige Reserven hatte.

Die Mehrkosten dieser Fachleistungsstundensatzanpassung sind schwer zu beziffern, weil diese in hohem Maß davon abhängen, welcher Träger den jeweils angefragten Fall übernimmt und es hier in der Vergangenheit in Abhängigkeit vom Bedarf große Unterschiede gegeben hat. Derzeit (Jan. – Okt. 2022) hat beispielsweise der Anbieter A den größten Anteil der ambulanten Erziehungshilfen des Landkreises Fürth übernommen. Diese Momentaufnahme kann sich in wenigen Monaten bereits überholen. Wird der Unterschied zwischen dem ursprünglichen und dem beantragten Fachleistungsstundensatz für die o.g. Träger auf der Grundlage des 80:20-Verhältnisses berechnet, zwischen diesen Werten der Durchschnitt gebildet (= 4,87 €) und dieser dann mit ca. 33.000 Betreuungsstunden multipliziert, entstünden Mehrkosten in Höhe von 160.710 € pro Jahr. Dieser Betrag erscheint seitens der Verwaltung als bestmögliche Abschätzung des Mehraufwands. Dieser ist im Haushalt 2023 vorgesehen.

### **Beschlussvorschlag:**

- 1.) Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Fachleistungsstundensätze:
  - Anbieter A: 63,70 € ab 01.10.2022
  - Anbieter B: 60 € ab 01.04.2022
  - Anbieter C: 72,14 € ab 01.10.2022
  
- 2.) Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Jugendamtsverwaltung mit der Ausarbeitung einer neuen Vereinbarung mit den ambulanten Jugendhilfeträgern, die den neuen gesetzlichen Anforderungen und den Vorgaben des Kommunalen Prüfungsverbandes entspricht.